

Geschichte und Entwicklung des Biolandbaus in der Schweiz

Um 1840	Justus von Liebig 1803-1873	Begründer der Mineralstofftheorie und damit Beginn der "industrialisierten" Landwirtschaft In Erkenntnis, dass die einseitige Anwendung seiner Mineralstofftheorie falsch ist, wurde er zum glühenden Verfechter einer organischen Wirtschaftsweise. Die Mineraldüngerwirtschaft hatte sich jedoch schon so durchgesetzt, dass die spätere Erkenntnis Liebigs nicht mehr gehört wurde.
Um 1900	Sir Albert Howard	Forschung über Boden- und Pflanzengesundheit. Arbeitet im indischen Indore an verbesserten Verfahren der Kompostierung (Indore-Kompostierung).
um 1920	Mina Hofstetter 1883-1967	Mina Hofstetter ist eine Vertreterin der Lebensreformbewegung (Vegetarier, zurück zur Natur zum Licht, Siedlungs- und Wohnformen, zurück zum Licht) um die Jahrhundertwende. Führt einen viehlosen Betrieb und gibt Kurse für Hausgarten und Ernährung. Arbeitet mit reifem Kompost und konsequenter Bodenbedeckung. Anhängerschaft vor allem in nichtbäuerlichen Konsumentkreisen.
1924	Rudolf Steiner	Auf Anregung antroposophischer Bauern hält Rudolf Steiner den "Landwirtschaftlicher Kurs" und legt damit den Grundstein für die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise. Diese ist vornehmlich geisteswissenschaftlich orientiert: Förderung der kosmischen Kräfte durch Verwendung von Boden- und Kompostpräparaten und Berücksichtigung der Gestirnskonstellationen bei Saat, Pflanzung, Pflege und Ernte.
um 1930	Dr. Hans Müller Maria Müller; Dr. Hanspeter Rusch	Engagierte sich in den 30er Jahren politisch für eine neue Wirtschafts- und Bodenpolitik (Boden nur dem Bewirtschafter, nicht als Handelsware). Nach seiner politischen Isolation verlegt Müller die Aktivitäten auf die ökonomische Ebene (eigene Absatzkanäle, Unabhängigkeit von Fremdzukäufen). Rusch steuerte die ernährungs- und naturwissenschaftlichen Grundlagen bei und Maria Müller das praktische Wissen und Gartenbauerfahrung.
1946	AVG	Gründung der Anbau- und Verwertungsgenossenschaft, Heimat der heutigen AVG durch Dr. Hans Müller. Hauptabnehmer der Produkte ist die Migros (bessere Lagerfähigkeit der biologischen Produkte) und wegen persönlicher Kontakte von Müller mit Migrosgründer Duttweiler.
1947	SGBL/Bioterra	Gründung der Schweiz. Gesellschaft für biologischen Land- und Gartenbau (SGBL). Vereinigung von Bauern, Gärtnern und Kleingärtnern, naturwissenschaftlich orientiert, politisch unabhängig
1954	Demeter	Die DEMETER-Schutzmarke wird beim Eidg. Amt für geistiges Eigentum eingetragen.
1970	Nationalrat Schalcher	Motion in der vom Bundesrat die Schaffung einer landwirtschaftlichen Versuchsanstalt für chemiefreie, biologische Anbaumethoden verlangt wird. Die von Bundesrat Brugger eingesetzte Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass eine private Initiative allenfalls mit Bundesgeldern unterstützt werden könnte.
1971	Dr. Hans Müller	Antrag bei der Eidg. Ernährungskommission, der biologische Landbau sei rechtlich anzuerkennen und zu schützen.

1972	Biofarm	Gründung der Biofarm-Genossenschaft durch neun Biobauern aus der Bewegung von Dr. Hans Müller (Präsident W. Scheidegger).
1973	FiBL	Nationalrat Schalcher gründet die Schweizerische Stiftung zur Förderung des biologischen Landbaus, die seit 1974 das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) betreibt. Dieses legt 1976 in Zusammenarbeit mit der Forschungsanstalt Bern-Liebefeld den langjährigen DOK-Vergleichsversuch an.
1974	Arbeitsgruppe von Ah	Die wissenschaftliche Subkommission der Ernährungskommission (Arbeitsgruppe von Ah) kommt zum Schluss: "eine wissenschaftliche Charakterisierung sogenannt <biologischer> und <nichtbiologischer> Erzeugnisse sei nicht möglich; der Begriff <biologisches Produkt> im Zusammenhang mit Lebensmitteln sei deshalb zu verbieten.!!
1976	ifoam	1. Tagung der ifoam (international federation of organic agricultural movements) am Ebenrain in Sissach BL.
	Gemeinsame Richtlinien	Die Schweizer Bioorganisationen treffen sich und beginnen selber gemeinsame Richtlinien für den biologischen Land- und Gartenbau auszuarbeiten.
1978	Antrag beim BAG	SGU und Stiftung zur Förderung des Biolandbau reichen beim Bundesamt für Gesundheitswesen einen Antrag für eine entsprechende Verordnung ein.
	Motion Neukomm	Nationalrat Neukomm doppelt mit einer Motion nach, welche den Bundesrat beauftragen wollte, "Bestimmungen über die Anbaumethoden und Produktebezeichnung im ökologischen Landbau zu erlassen und die verwendeten Begriffe wie <biologisch> usw. klar und eindeutig zu definieren". Nationalrat Reichling, als Sprecher der ablehnenden Gegnerschaft, argumentierte: „dass bei den angepriesenen biologischen Produktionsmethoden die Mengenproduktion derart absinke, dass einfach noch eine weitere Milliarde Menschen hungern oder verhungern würde. ...der Bundesrat solle nach Möglichkeiten suchen, dem Unfug mit sogenannten biologischen Methoden Einhalt zu gebieten..., weil das nicht kontrolliert werden könne und damit dem Missbrauch in noch viel grösserem Masse Tür und Tor geöffnet würden". Bundesrat Honegger erklärt, dass sich die Darlegungen von Reichling mit jenen des Bundesrates decken. Die Motion wird mit 39 gegen 71 Stimmen abgelehnt.
Okt. 1980	VSBLÖ	5 Bioorganisationen unterzeichnen eine Vereinbarung betreffend: "Richtlinien über Verkaufsprodukte aus biologischem Landbau" und gründen damit die VSBLÖ (später BIO SUISSE). Die 5 Gründerorganisationen: Produzentenverein für biologisch-dynamische Wirtschaftsweise, Biofarm-Genossenschaft, SGBL (später Bioterra), PROGANA, Schweiz. Stiftung zur Förderung des biologischen Landbaus mit dem FiBL.
1981	Gesuch beim BAG	Die VSBLÖ reicht mit dieser Vorarbeit beim BAG ein Gesuch für eine Regelung in der Lebensmittelverordnung ein.
1982	Knospen-Schutzmarke	Die Richtlinien werden mit einem Reglement über die Verwendung der Kollektivmarke (Knospe) der VSBLÖ ergänzt. Die Hinterlegung der Schutzmarke war eigentlicher Anstoss zur Gründung der VSBLÖ.
1985	Verordnungsentwurf „Bio“	Die Arbeitsgruppe des BAG schickt einen Verordnungsentwurf "Bio" in Vernehmlassung der weitgehend die von den VSBLÖ formulierten Richtlinien übernimmt.

1988	MIBA	<p>Die MIBA-Basel steigt als erster traditioneller Milchverband in die Verarbeitung von Biomilch ein und lanciert das Knospen-Joghurt; zuerst in den eigenen MIBA-Läden, später auch in den regionalen Genossenschaften von COOP und Migros.</p> <p>Aufgrund des Erfolgs des Knospen-Joghurt in der Nordwestschweiz entwickelt COOP-Schweiz (Sitz in Basel) das NATURAplan Programm mit Knospen-Produkten.</p> <p>Migros-Schweiz versucht anfänglich die Einführung des Knospen-Joghurt in der Migros-Genossenschaft Basel zu verhindern.</p>
1990	Eigenständige Landbauform	<p>Die VSBLO-Biobauern werden von der Verlustbeteiligung beim Brotgetreide befreit</p> <p>Damit wird der Biolandbau erstmals offiziell als eigenständige Landbauform anerkannt.</p>
1991	EG (EU)	Die EG(EU)-Bio-Verordnung tritt in Kraft
1992	Kontrolle und Zertifizierung	<p>Das Eidg. Amt für Messwesen und die EG(EU) akkreditieren die VSBLO und FiBL als Kontroll- und Zertifizierungsstelle.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird die Kontrolle und Anerkennung reorganisiert.</p> <p>FiBL = Kontrollstelle</p> <p>VSBLO-Produzentenanererkennungskommission = Zertifizierung</p> <p>VSBLO-Aufsichtskommission = Rekursstelle</p>
1993	BLW / Kantone	<p>Art. 31b (Oekobeitragsverordnung) tritt in Kraft</p> <p>Der biologische Landbau wird neben der Integrierten Produktion als zu fördernde Produktionsform im Landwirtschaftsgesetz verankert.</p> <p>Bund und Kantone anerkennen die Richtlinien und Kontrolle der VSBLO für den Vollzug von Art. 31b</p>
1993	COOP	<p>COOP startet mit dem NATURAplan Programm die Vermarktung von Bio-Knospen-Produkten im Großverteiler.</p> <p>Nach einer Testphase 1993 stellt COOP an einer Infotagung "Neue Partnerschaft mit der Landwirtschaft" die Ziele des NATURAplan-Programmes vor mit der klaren Forderung an die Schweizer Landwirtschaft, mehr Bioprodukte zu produzieren.</p>
1995	3 x Nein	<p>Ablehnung der drei Landwirtschaftsvorlagen (12.3.95)</p> <p>Landwirtschaftsverfassungsartikel</p> <p>Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses</p> <p>Revision des Landwirtschaftsgesetzes(Solidaritätsbeiträge)</p>
	Migros	Migros steigt mit der Eigenmarke Migros-bio in den Biomarkt ein.
1996	Art. 31	<p>Annahme des Verfassungsartikels Art. 31</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bindung der Direktzahlungen an einen ökologischen Leistungsnachweis - Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen - Deklarationspflicht nach Herkunft, Qualität, Produktionsmethode und Verarbeitungsverfahren - Schutz der Umwelt vor übermässigem Einsatz von Düngestoffen und chemischen Hilfsstoffen
1998	Bio-Verordnung	<p>Die Bio-Verordnung tritt in Kraft (Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die entsprechende Kennzeichnung der pflanzlichen Erzeugnisse und Lebensmittel).</p> <p>Die Bio-Verordnung ist weitgehend an die EU-Bioverordnung angeglichen und beschränkt sich daher auf pflanzliche Produkte.</p> <p>Die Kennzeichnung biologischer tierischer Produkte bleibt weiterhin unregelt.</p>